



 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

 **Bundesministerium**
Inneres

 **Bundesministerium**
Arbeit, Familie und Jugend

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahlen:

BMDW-2020-0.134.331

BMI-2020-0.134.774

BMAFJ-2020-0.135.690

BMEIA-2020-0.104.117

8/12

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Fachkräfteoffensive für den Standort Österreich.

Weiterentwicklung der RWR-Karte als erster Schritt einer Strategie zur kontrollierten, qualifizierten Zuwanderung.

Die Verfügbarkeit von Fachkräften ist für eine exportorientierte Volkswirtschaft wie Österreich im globalen Standortwettbewerb eine Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Wohlstand.

In Österreich und in vielen anderen europäischen Ländern besteht ein Mangel an Fachkräften. Der Fachkräftemangel belastet die Wirtschaft und hat sich bereits zu einem echten Wachstumshemmnis entwickelt: Rund 88 Prozent der österreichischen Betriebe geben an, den Mangel an ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu spüren, 46% sogar stark. 40 Prozent der Unternehmen beklagen deshalb bereits erhebliche Umsatzeinbußen. Besonders ausgeprägt ist dieser Umstand im Tourismus, wo der Fachkräftemangel z.B. in den westlichen Bundesländern existenzbedrohende Ausmaße angenommen hat. Von den Maßnahmen im Zuge dieses Ministerratsvortrags sollen insbesondere auch die Tourismusbranche, aber natürlich ebenfalls der gesamten Wirtschaftsstandort profitieren.

Um einem Mangel an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegen zu treten, hat die Bundesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket im Bereich der Qualifikation von Fachkräften in Österreich geplant. Durch die Weiterentwicklung der betrieblichen

Lehrausbildung, die Stärkung des lebensbegleitenden Lernens im Bildungssystem, den bedarfsgerechten Ausbau des Fachhochschulsektors und des Ausbaus der Ausbildung von MINT-Fachkräften soll das österreichische Fachkräftepotenzial gestärkt werden. Darüber hinaus werden weitere Faktoren, wie z.B. Gesundheit, Mobilität und Betreuungssituation („persönliche Lebenssituation“) berücksichtigt und der qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuung gefördert.

Wie im Regierungsprogramm verankert, bedarf es darüber hinaus einer kontrollierten und qualifizierten Zuwanderung aus Drittstaaten für den heimischen Arbeitsmarkt. Wesentlich hierfür ist die Weiterentwicklung, Entbürokratisierung und Prüfung einer gesetzlichen Konsolidierung der Rot-Weiß-Rot Karte (RWR-Karte).

Ein erstes Maßnahmenpaket zur Modernisierung der RWR-Karte umfasst die folgenden Punkte:

Antragstellung vereinfachen - Erleichterungen durch Digitalisierung der Abläufe

Die Antragsverfahren für die RWR-Karte soll durch die Digitalisierung effizienter gestaltet werden. In einem ersten Schritt soll die Antragstellung durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch online bei den Inlandsbehörden möglich sein. Ziel ist es, in einer weiteren Phase auch digitale Verfahren für Antragstellende auf RWR-Karte - unter Wahrung der Feststellung der persönlichen Identität - zu ermöglichen und einen digitalisierten Workflow zwischen allen beteiligten Behörden inkl. AMS zu schaffen.

Unter der Federführung des Landes Oberösterreich wird derzeit mit den Bundesländern, dem BMI und dem BMEIA an einer gemeinsamen EDV-Anwendung zur Administration aller Anträge gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz gearbeitet („Projekt AnNA“).

Zur Effizienzsteigerung rund um die Abwicklung und Nutzung der RWR-Karte soll mit Unterstützung des BMDW eine sichere Datenübermittlung zwischen Vertretungsbehörden, den Aufenthaltsbehörden und dem Arbeitsmarktservice technisch möglich gemacht und die Antragstellung an den österreichischen Vertretungsbehörden unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Projekt „AnNA“ digitalisiert werden. Dies ist Teil von umfassenden Digitalisierungsmaßnahmen an den Vertretungsbehörden.

Der bereits beschrittene Weg zur Verkürzung des Verfahrens an den österreichischen Vertretungsbehörden wird - inklusive einer angestrebten Verkürzung der Wartezeiten - konsequent weitergeführt.

Die Attraktivität des Standorts für qualifizierte Fachkräfte leidet in der Praxis vielfach durch langwierige Verfahren im Familienumfeld. Daher wird eine gemeinschaftliche Abwicklung im Verfahren geprüft.

Verfahren straffen

Grundsätzlich werden in Zukunft notwendige Überprüfungen, wie im Regierungsprogramm verankert, nach Möglichkeit parallel und nicht ausschließlich hintereinander durchgeführt. Bei Antragstellung sollen auch englischsprachige Unterlagen und Korrespondenz akzeptiert werden.

Ebenfalls gemäß Regierungsprogramm soll das Ersatzkräfteverfahren zur Feststellung der Verfügbarkeit eines inländischen oder europäischen Bewerbers evaluiert und die „Vorrangprüfung“ branchen- und bedarfsgerecht beschleunigt werden (Zielzeit möglichst innerhalb von 10 Werktagen).

Die Voraussetzung einer ortsüblichen Unterkunft entfällt. Diese Regelung wurde bereits bei den Aufenthaltstitel „Blaue Karte EU“ und der „Niederlassungsbewilligung – Forscher“ umgesetzt und hat sich bewährt.

Die gesetzliche Verfahrensdauer von 8 Wochen wird häufig nicht eingehalten, dies gilt es zu beheben und zusätzlich eine Beschleunigung zu erreichen. Eine effiziente und unbürokratische Abwicklung durch das Arbeitsmarktservice ist sicherzustellen (keine Verzögerung durch verspätete Mitteilung des AMS). Ein Monitoringsystem soll die Einhaltung der Verfahrensdauer und die Bescheidqualität sicherstellen.

Die zentrale Bedeutung des Standortfaktors qualifizierte Zuwanderung spiegelt sich im Vollzug, insbesondere bei Niederlassungsbehörden, AMS und Vertretungsbehörden inkl. Beglaubigungen, wider.

Gehaltsgrenzen überarbeiten - um Einstiegsbarrieren zu reduzieren

Die bisherige Zulassungspraxis zeigt, dass die derzeit verlangte Mindestentlohnung von 60% der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage für Menschen über 30 Jahren zu hoch sein kann. Für diese Gruppe wird die Grenze daher auf 50% gesenkt. Dadurch wird eine einheitliche Grenze für alle Altersgruppen von 50% geschaffen.

Der Satz für Studienabsolventinnen und -absolventen, die ein Diplomstudium zumindest ab dem zweiten Studienabschnitt bzw. ein Bachelorstudium, ein Masterstudium oder ein

(PhD-)Doktoratsstudium an einer inländischen Universität, Fachhochschule oder akkreditierten Privatuniversität absolviert und erfolgreich abgeschlossen haben (§ 12b Abs. 2 Aus-IBG) kann entfallen, um sicherzustellen, dass Menschen, für deren Ausbildung österreichische Steuermittel eingesetzt wurden, auch in die Lage versetzt werden, in Österreich Steuern und Beiträge zu entrichten, auch wenn sie nicht sofort ab Abschluss ihrer Ausbildung in ihrem Ausbildungsbereich eine Beschäftigung finden.

Punkteschema hinsichtlich Berufserfahrung und Qualifikation überprüfen

Das derzeitige Punkteschema soll hinsichtlich des Nachweises von Qualifikationen und Anrechnungszeiträumen flexibilisiert werden.

Eine Berücksichtigung der Berufserfahrung erfolgt derzeit nur in vollendeten Jahresschritten und nur dann, wenn diese Berufserfahrung ausbildungsadäquat gegeben ist. Die Punkteerkennung für die Qualifikation soll demgegenüber in Zusammenschau mit der Berufserfahrung erfolgen, um eine realitätsnähere Betrachtungsweise zu gewährleisten. Dabei soll explizit auf eine tätigkeitsbezogene Berufserfahrung im Punktesystem abgestellt werden.

Des Weiteren soll vom Nachweis einer abgeschlossenen, ganzjährigen Betrachtungsweise der nachgefragten Berufserfahrung abgegangen und auf eine differenziertere, monatsweise Anrechenbarkeit abgestellt werden.

Das Kriterium Qualifikation wird innerhalb des Punkteschemas zu restriktiv gehandhabt. Um diesen Umstand zu beheben und auch informell und non-formal erworbene Qualifikationen entsprechend zu berücksichtigen, bedarf es einer gesetzlichen Anpassung. Für nachgewiesene Qualifikationen ist jedenfalls die entsprechende Punkteanzahl zuzuerkennen, unabhängig davon, ob ein fachlicher Zusammenhang mit der angestrebten Beschäftigung besteht.

Eine Vereinheitlichung der erforderlichen Sprachkenntnisse soll erfolgen. Für Tätigkeiten in Unternehmen, bei denen die Unternehmenssprache Englisch ist, soll der Nachweis von Englischkenntnissen für die Punktevergabe dem Nachweis von Deutschkenntnissen gleichgestellt werden.

Die Kriterien hinsichtlich der Gültigkeitsdauer vorgelegter Sprachzertifikate werden evaluiert. Der Nachweis eines absolvierten deutsch- bzw. englischsprachigen Studiums bzw. Schulabschlusses auf Matura-Niveau ersetzt den notwendigen Sprachnachweis.

Rechtzeitig eingebrachte, verfahrensrelevante Dokumente sollen nach Möglichkeit, insbesondere unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte, während der Verfahrensdauer nicht ihre Wirksamkeit verlieren.

Austrian Business Agency (ABA) - Servicestelle für die RWR-Karte

Die ABA-Unit „Work in Austria“ als zentrale Plattform zur Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland soll zu einer Servicestelle für Beratung und Hilfestellung im Zusammenhang mit den Verfahren betreffend die RWR-Karte ausgebaut werden. Unternehmen und Antragsteller können sich im Sinne eines One-Stop-Shops unbürokratisch über den aktuellen Verfahrensstand informieren.

Soweit datenschutzrechtlich und technisch möglich, soll eine digitale Plattform die Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Schritte für alle Verfahrensbeteiligten ermöglichen und zur Beschleunigung beitragen.

Die Arbeiten zur Umsetzung werden umgehend gestartet und soweit wie möglich im Jahr 2020 vorangetrieben. Ein Vorliegen von Begutachtungsentwürfen wird mit Herbst 2020 in Aussicht gestellt.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen werden aus den laufenden Ressortbudgets bedeckt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die geplante Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte zustimmend zur Kenntnis nehmen.

26. Februar 2020

Schramböck

Bundesministerin

Schallenberg

Bundesminister

Nehammer

Bundesminister

Aschbacher

Bundesministerin